

Teerhaltiger Straßenaufbruch

DGAW für Deponieverbot als Investitionsanreiz für Thermik

Der richtige Umgang mit teer- und pechhaltigem Straßenaufbruch sorgt seit Jahren für Diskussionen in Deutschland. Die Bundesregierung favorisiert thermische Behandlungsverfahren mit anschließender stofflicher Verwertung des Mineralkorns. Da es derartige Anlagen momentan aber nur in den Niederlanden gibt, landet der Großteil der wegen ihres PAK-Gehalts als gefährlich eingestuften Abfälle auf der Deponie. Der Deutschen Gesellschaft für Abfallwirtschaft (DGAW) missfällt dies. In einem aktuellen Positionspapier spricht sich der Verband für ein Deponierungsverbot entsprechender Abfälle aus, um so Investitionsanreize für den Bau thermischer Anlagen in Deutschland zu setzen.

Wie die DGAW mit Verweis auf Daten des Statistischen Bundesamtes erläutert, nehmen deutsche Abfallentsorgungsanlagen jährlich rund 3,3 Mio Tonnen als gefährlich eingestuftem teerhaltigem Straßenaufbruch (Abfallschlüssel 170301*) an. Hinzu kommen nochmals rund 16,3 Mio Tonnen von nicht gefährlichem bitumenhaltigem Straßenaufbruch (AS 170302), den der Verband in seinem Positionspapier aber nicht näher betrachtet. Die DGAW merkt allerdings an und kritisiert, dass es erhebliche bundesländerspezifische Unterschiede bei den für die Einstufung der Abfälle relevanten Abgrenzungswerten für den PAK-Gehalt gibt, die weder im Hinblick auf einen einheitlichen Vollzug noch auf eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft verständlich seien.

Etwa 60 Prozent des teerhaltigen Straßenaufbruchs werde auf Deponien abgelagert oder im Deponiebau verwertet. Unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit ist dies für die DGAW ein „Dilemma“, denn zum einen werde dadurch Deponieraum verbraucht, zum anderen würden Sekundärrohstoffe dem Wertstoffkreislauf dauerhaft entzogen. Die nachhaltigste Option wäre aus Sicht des Vereins daher ein thermisches Verfahren.

In Ermangelung eines belastbaren ordnungsrechtlichen Rahmens scheue die Bau- und Entsorgungswirtschaft allerdings davor, in thermische Behandlungsanlagen in Deutschland zu investieren. Der stattdessen zu beobachtende deutliche Anstieg der Exporte von 170301*-Abfällen in die Niederlande (siehe EUWID 3/2021) sei indes keine „überzeugende Lösung“, so die DGAW. Der Verband greift daher einen Vorschlag des langjährigen, mittlerweile pensionierten Sachbearbeiters im niedersächsischen Umweltministerium, Heinz-Ulrich Bertram, auf (EUWID 51/2019) und fordert eine Verankerung eines Deponierungsverbots für teer-/pechhaltigen Straßenaufbruchs in der Deponieverordnung. Damit ließe sich Rechtssicherheit für potenzielle Investoren schaffen, argumentiert die DGAW.